

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 171/00

(51) Int.Cl.⁷ : **B02C 18/40**

(22) Anmeldetag: 13. 3.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.2000

(45) Ausgabetag: 25. 9.2000

(30) Priorität:

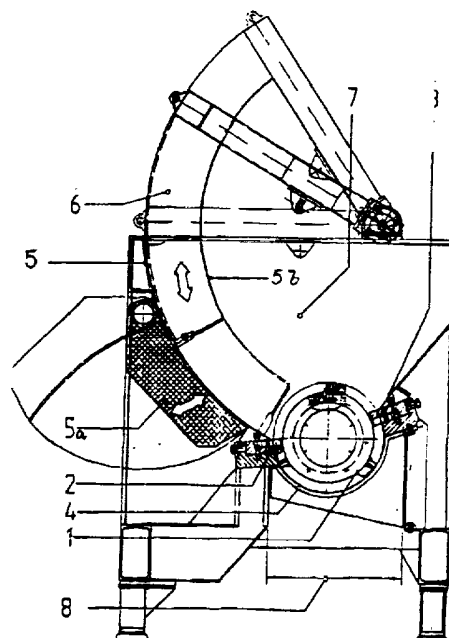
7. 9.1999 DE (U) 29915606 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MASCHINENFABRIK LINDNER GMBH
A-9800 SPITTAL/DRAU, KÄRNTEN (AT).

(54) **ZERKLEINERUNGSVORRICHTUNG NACH DEM PRINZIP DER ROTORZERKLEINERUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Zerkleinerungsvorrichtung, für durch Messereinwirkung zerkleinerbares Material insbesondere Holzspäne, kunststoff-, und zellstoffhaltiges Material, bei welcher in einem Gehäuse ein mit Zerkleinerungswerkzeugen, insbesondere Messern, versehener Rotor (1) angeordnet ist.



Die vorliegende Erfindung betrifft eine Zerkleinerungsvorrichtung, auch "Shredder" genannt, für durch Messereinwirkung zu zerkleinerndes Material, insbesondere für Holzspäne, kunststoff- und zellstoffhaltiges Material, bei welcher in einem Gehäuse ein mit Zerkleinerungswerkzeugen, insbesondere Messern, versehener Rotor, angeordnet ist.

Derartige Zerkleinerungsvorrichtungen, die insbesondere zum Zerkleinern und gegebenenfalls Recyclisieren von Abfällen, insbesondere Holzabfällen, Restholzstücken, Kunststoffen und zellstoffhaltigem Material, Textilien, Teppichen und auch Kautschuk-Reifen geeignet sind, sind dem Stand der Technik an sich bekannt.

Der vorliegenden Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, die bekannten Zerkleinerungsvorrichtungen in der Weise zu verbessern, dass das ~~los~~ lose Material selbständig zur Schnittstelle fällt und dass die Schneidmesser immer im Materialeingriff sind.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss bei einer Zerkleinerungsvorrichtung der eingangsgenannten Gattung dadurch gelöst, dass eine bogenförmige Nachdrückwand mit sichelförmigem Nachdrücker angeordnet ist, der das zu zerkleinernde Material zum Rotor bzw. zum Gegenmesser schiebt.

Erfindungsgemäss wird der sprunghafte Fortschritt einer etwa 20% igen Mehrleistung gegenüber den horizontalen Nachdrückern des Standes der Technik erreicht.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform weist die bogenförmige Nachdrückwand vorzugsweise an ihrem unteren Endbereich

eine Ausklappvorrichtung in Gestalt einer ausschwenkbaren Gehäusewand auf. Diese Ausklappvorrichtung wird vorzugsweise mechanisch-hydraulisch betätigt. Diese Ausklappvorrichtung bewirkt fortschrittlicherweise, dass unzerkleinerbare Fremdkörper bei Blockierungsgefahr des Rotors entnommen werden können.

Bei den Zerleinerungsvorrichtungen des Standes der Technik musste bei entsprechenden Situationen der Trichter bzw. der Füllraum entleert werden wobei eine Bedienungsperson in den Raum einsteigen musste, was, wie die Praxis gezeigt hat, sehr problematisch und mit grosser Unfallgefahr verbunden war.

Das Wesen vorliegender Erfindung ist aus weiterhin der beiliegenden Zeichnung (=Figur) zu entnehmen.

Mit der Bezugsziffer 1 ist der Messerrotor, mit 2 ein nachstellbares Gegenmesser, mit 3 ein nachstellbares Nachschnittmesser, mit 4 ein Sieb, mit 5 eine bogenförmige Nachdrückwand, mit 5a eine bogenförmige Ausklappvorrichtung in Gestalt einer ausschwenkbaren Gehäusewand, mit 6 ein sichelförmiger Nachdrücker, mit 7 ein Füllraum und mit 8 ein Auslauf für das zerkleinerte Material, bezeichnet. Mit 5 b ist die Gegenwand bezeichnet. In der Figur ist beispielhaft eine bevorzugte Ausführung der vorliegenden Erfindung dargestellt

A n s p r ü c h e :

1. Zerkleinerungsvorrichtung für durch Messereinwirkung zu zerkleinerndes Material, insbesondere für Holz-, Kunststoff-Reifen- und Textilmaterial nach dem Prinzip der Rotorzerkleinerung,
dadurch gekennzeichnet,
dass an einer bogenförmigen Nachdrückwand (5) ein sichelförmiger Nachdrücker (6) für das zu zerkleinernde Material angeordnet ist, der dieses Material zum Rotor (1) bzw. zum Gegenmesser (2) schiebt bzw. drückt.
2. Zerkleinerungsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die bogenförmige Nachdrückwand (5) eine Ausklappvorrichtung in Gestalt einer ausschwenkbaren Gehäusewand (5a) aufweist.
3. Zerkleinerungsvorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die ausschwenkbare Gehäusewand (5a) im unteren Bereich der bogenförmigen Nachdrückwand angeordnet ist und den gleichen Krümmungsradius wie diese aufweist.
4. Zerkleinerungsvorrichtung nach Anspruch 2 - 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ausklappvorrichtung (5a) mechanisch-hydraulisch betätigbar ist.

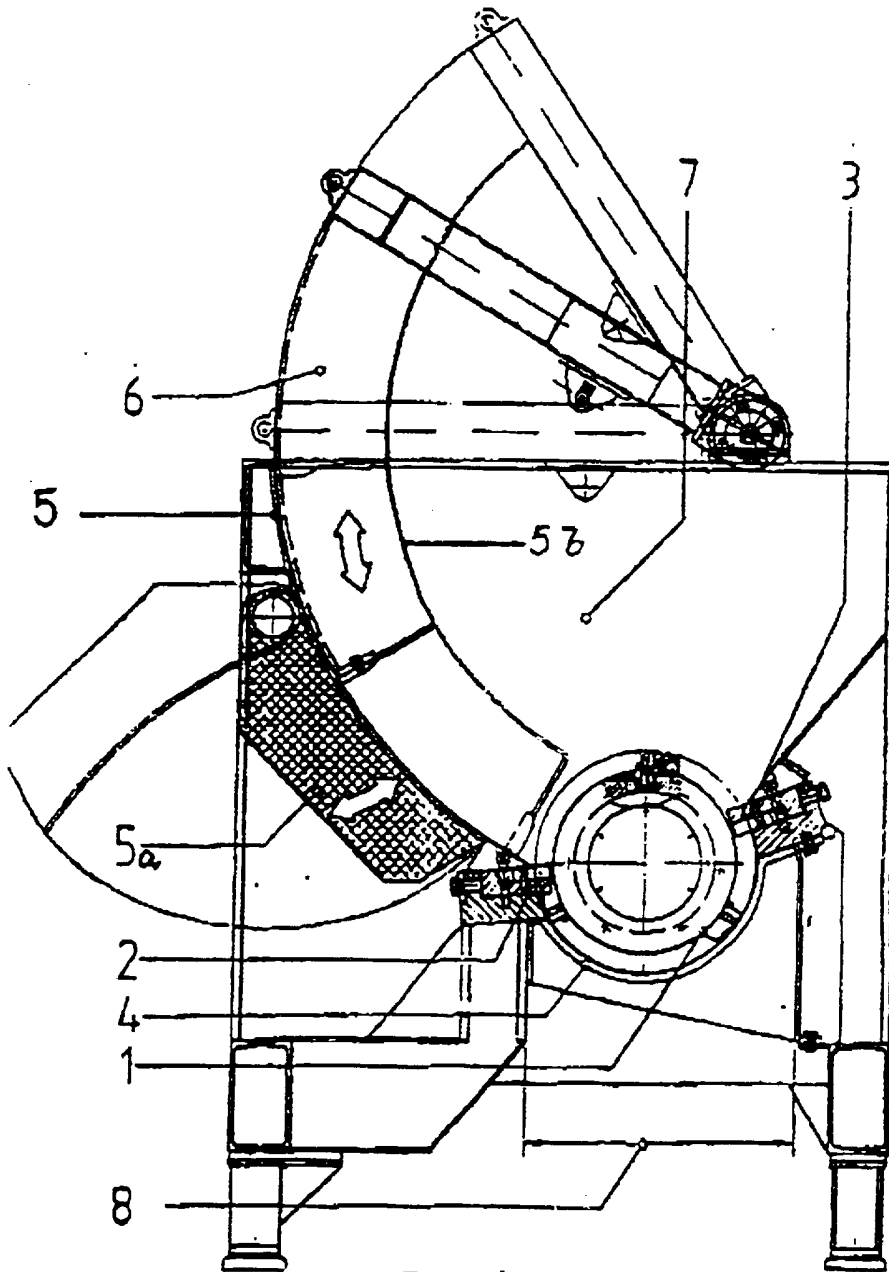


Figure 1